

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Adressat

03.Juni 2009

Heilmittelvereinbarung 2009 Wichtige Informationen zur Verordnung von Gruppentherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Heilmittelvereinbarung 2009 haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Berliner Krankenkassenverbände auf eine zielorientierte Informationspolitik zu ausgewählten Bereichen der Heilmittelversorgung in Berlin verständigt. Bestimmte Verordnungsbereiche, u.a. die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, die Gruppentherapie oder der Hausbesuch sollen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Als Teil dieses Infopakets finden Sie nachfolgend einige *wichtige Informationen zur richtlinienkonformen Verordnung von Gruppentherapie*.

Die Gruppentherapie als Kostengünstige Alternative der Heilmitteltherapie

Die Vorgabe der Heilmittel- Richtlinien (Punkt 16.2 des Kapitels II „Grundsätze der Heilmittelverordnung“) dazu lautet:

„Sofern Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppodynamisch gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie zu verordnen.“

Vertragsärzte müssen also vor jeder Verordnung prüfen, ob das Behandlungsziel mit einer Gruppentherapie erreicht werden kann oder ob eine Einzelbehandlung tatsächlich medizinisch zwingend notwendig ist. Ist die medizinische Indikation für eine Gruppentherapie gegeben und diese auch für den Patienten geeignet, ist Gruppentherapie vorrangig zu verordnen. Auf der Heilmittelverordnung ist das Feld „Gruppentherapie“

Informationspaket 2009

Verordnung von Gruppentherapie

Behandlungsziel auch mit Gruppentherapie erreichbar?

Abgabe des Kataloges	
Folge- verordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppentherapie
Behandlungsbeginn spätestens am	

zu kennzeichnen.

Die Heilmittel-Richtlinien benennen in Abschnitt III bis V u.a. die Heilmittel, die als Gruppentherapie erbracht werden können (insbesondere die Übungsbehandlungen, die allgemeine Krankengymnastik, die Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie die Maßnahmen der Ergotherapie). Einen ersten Hinweis liefern auch die Vergütungslisten der einzelnen Heilmittelbereiche, abzurufen auf der Internetseite der KV Berlin unter *Für die Praxis/ Themen von A bis Z/ Heilmittel*.

**Vergütungslisten
im Internetauftritt
der KV Berlin**

In den vergangenen Jahren hat die KV Berlin wiederholt zur Verordnung von Gruppenbehandlung aufgerufen. Leider ist der Anteil der tatsächlich erbrachten Gruppenbehandlungen trotz intensiver Bemühungen einiger Ärzte kaum gestiegen. Es wurde festgestellt, dass Therapeuten die Patienten zurückschicken, um die Verordnung ändern zu lassen. Sie verweisen u.a. darauf, dass eine Gruppe nicht zeitnah zusammengestellt werden kann.

**Heilmittelerbringer
dürfen
Gruppentherapie nicht
grundsätzlich
ablehnen**

Jeder zugelassene Heilmittelerbringer, in den Bereichen der physikalischen Therapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie der Ergotherapie hat in seiner Praxis Räumlichkeiten zur Erbringung von Gruppentherapie vorzuhalten. Bitte beachten Sie, dass die Organisation der Gruppenzusammenstellung, die auch kassenartenübergreifend erfolgen kann, den Heilmittelerbringern obliegt.

**Gruppentherapie in
Heimen ist nicht
grundsätzlich
ausgeschlossen**

Viele Heime und betreute Einrichtungen können Räumlichkeiten zur Erbringung einer Gruppentherapie zur Verfügung stellen. Bei gegebener medizinischer Notwendigkeit eines Hausbesuchs bei Heimbewohnern sollten Sie daher auch die Verordnung von Gruppentherapie in Erwägung ziehen.

**Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie darf nur durch den
Therapeuten erfolgen, nicht durch Sie!**

**Änderung von
Gruppen- in
Einzeltherapie nur
durch den
Therapeuten**

Ist es aus Gründen, die Sie als Vertragsarzt nicht zu verantworten haben, nicht möglich die vertragsärztlich verordnete Gruppentherapie durchzuführen, hat der Therapeut Sie zu informieren und die Änderung auf der Rückseite des Verordnungsvordrucks zu begründen (Punkt 29.4 des Kapitels VII der Heilmittel-Richtlinien). Der Therapeut bekommt bei ausreichender Begründung die Einzeltherapie vergütet.

**Rückseite des
Verordnungsblattes**

Nach Rücksprache mit dem Arzt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie
<input type="checkbox"/>	Abweichung von der Frequenz
Begründung:	

Ihnen als Vertragsarzt dürfen jedoch nur die Verordnungskosten zur Last gelegt werden, die Sie auch tatsächlich verordnet haben (Protokollnotiz zu § 3 der Richtgrößenvereinbarung 2009).

Als verordnender Arzt haben Sie also nur die Verordnungskosten der deutlich günstigeren Gruppentherapie zu verantworten. Sie entlasten somit Ihre Richtgröße, denn tatsächlich ist die Gruppenbehandlung rund 70% günstiger als die Einzelbehandlung.

Zum Vergleich haben wir die Vergütungen für Krankengymnastik und Ergotherapie beispielhaft dargestellt (getrennt für Ersatz- und Primärkassen).

	Einzelbehandlung		Gruppenbehandlung	
	EK	PK *[West]	EK	PK [West]
Krankengymnastik	14,36 €	13,45 €	3,95 €	4,05 €
Ergotherapie ¹	25,61 €	20,84 €	8,91 €	8,80 €

* steht für AOK, BKKn, IKKn, Knappschaft

Checkliste

- Ist Einzeltherapie medizinisch zwingend notwendig?
- Ist die medizinische Indikation für Gruppentherapie gegeben?
- Ist der Patient für eine Gruppentherapie geeignet?
- Treffen die aufgeführten Punkte zu: Haben Sie dann das Kreuz im Feld „Gruppentherapie“ gesetzt?
- Dokumentieren Sie jede der vom Therapeuten geänderten Verordnungen?

Für weitere Fragen und Anregungen steht Ihnen das Service-Center der KV Berlin sehr gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband Ost
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Knappschaft – Regionaldirektion Berlin
LKK Landesverband Berlin
vdek - Landesvertretung Berlin

¹ Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

**Entlastung Ihrer
Richtgröße durch
Verordnung von
Gruppentherapie**

**Preisunterschiede
zwischen Einzel- &
Gruppentherapie**

**Checkliste zur der
Verordnung von
Gruppentherapie**

**Service-Center:
☎ 31003-999**